

## **Anlage 11**

**Abfallpositivkatalog DKI** 

Datei: 20210517\_AbfallpositivkatalaogDKI\_MUE.xlsx Erstelldatum: 02.10.2020

Druckdatum: 17.05.2021



AVV	Abfallbezeichnung
	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physika-
01	lischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhalti-
01 03	gen Bodenschätzen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nicht- metallhaltigen Bodenschätzen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 01	Rübenerde
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen



10 01 16* Filtersta  10 01 17 Filtersta 16 falle  10 01 18* Abfälle  10 01 19 Abfälle  10 01 24 Sande  10 01 25 Abfälle  10 01 26 Abfälle  10 02 01 Abfälle  10 02 02 unbear  10 02 08 Abfälle  10 02 12 Abfälle  10 02 12 Schläm	e aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 und 10 01 08 fallen aus der Wirbelschichtfeuerung e aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke e aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11
10 01 17 Filtersta 16 falle 10 01 18* Abfälle 10 01 19 Abfälle 01 07 U 10 01 24 Sande 10 01 25 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 Unbear 10 02 08 Abfälle 10 02 12 Abfälle 10 02 12 Abfälle Schläm	täube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 en  aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 und 10 01 08 fallen aus der Wirbelschichtfeuerung e aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke e aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 17 16 falle 10 01 18* Abfälle 10 01 19 Abfälle 01 07 u 10 01 24 Sande 10 01 25 Abfälle 10 01 26 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len 10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 und 10 01 08 fallen aus der Wirbelschichtfeuerung aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 mme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 19 Abfälle 01 07 u 10 01 24 Sande 10 01 25 Abfälle 10 01 26 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len 10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 und 10 01 08 fallen aus der Wirbelschichtfeuerung e aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke e aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 19 01 07 to 10 01 24 Sande 10 01 25 Abfälle 10 01 26 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len Abfälle fallen Schläm	aus der Wirbelschichtfeuerung aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 25 Abfälle 10 01 26 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len 10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 false aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 26 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len  10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 01 26 Abfälle 10 02 Abfälle 10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len  10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Kühlwasserbehandlung e aus der Eisen- und Stahlindustrie e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 02 01 Abfälle 10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len 10 02 12 Abfälle fallen Schläm	e aus der Verarbeitung von Schlacke rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 enme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 02 02 unbear 10 02 08 Abfälle len  10 02 12 Abfälle fallen Schläm	rbeitete Schlacke e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 02 08 Abfälle len  10 02 12 Abfälle fallen  Schläm	e aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fal- e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 02 08 len  10 02 12 Abfälle fallen  Schläm	e aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
10 02 12 Abfälle fallen	nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
Schläm	
10 02 14 die unte	ter 10 02 13 fallen
	e aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
	niumoxidabfälle
	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23
1 10 03 26 1	nme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, ter 10 03 25 fallen
10 03 28 Abfälle fallen	aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27
10 09 Abfälle	e vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 03 Ofenso	chlacke
10 09 06 Gießfor 05 falle	rmen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 en
10 09 08 Gießfor 07 falle	ormen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 en
10 09 10 Filtersta	aub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
	en mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
†	e von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
	e vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 03 Ofenso	chlacke
10 10 06 Gießfor 05 falle	ormen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 en
10 10 07* gefährli	liche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
	rmen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10
10 10 10 Filtersta	aub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
	en mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
	e von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
	e aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 03 Glasfas	serabfall



AVV	Abfallbezeichnung
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegel, Fliesen, Steinzeug
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 06	verworfene Formen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und chemischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 13	Schweißabfälle
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 21	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)



AVV	Abfallbezeichnung
16 01 20	Glas
16 01 20 16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
10 02	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter
16 02 16	16 02 15 fallen
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialen auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialen aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 02	Glas
17 02 02	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 01	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05 05	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 11	1031 and 10336183011611 30WIG Oblitacheri, die geranniche Stoffe enthalten



AVV	Abfallbezeichnung
	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01
19 01 12	11 fallen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 02	Abfälle aus der physikalischen-chemischen Behandlung von Abfällen
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen,
19 02 00	die unter 19 02 05 fallen
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.
19 08 02	Sandfangrückstände
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder
10 00	industriellem Brauchwasser
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zer-
	kleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 12 05	Glas
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behand-
	lung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19
	13 01 fallen
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13
	03 fallen
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
20	Siedlungsabfälle, einschließlich getrennt gesammelte Fraktionen
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 02	Glas
20 02	Garten- und Parkabfälle
20 02 02	Boden und Steine
	1

## Hinweis zur AVV 19 03 07, 19 03 06\*:

Diese Abfallschlüssel sind für die Verbringung des gemischten und verfestigten Abfalles aus der auf dem Deponiegelände betriebenen Anlage der Fa. Terrag zu verwenden.



Anlage 11 - Abfallpositivkatalog DKI

## Hinweis zur AVV 19 12 12:

Für Abfälle aus der Anlage der Fa. Remex, die ebenfalls auf dem Deponiegelände betrieben wird, ist der AVV 191212 anzuwenden.

Das Annahme- und Analyseprozedere für die vor genannten Abfallarten ergibt sich aus dem in Ergänzung der jeweiligen Zulassungen für die Fa. Remex und Terrag sowie den ZAK beigefügten Regelungen.

## Hinweis zu den AVV 10 01 16\*; 10 01 18\*; 10 01 04\*; 19 01 13\*; 19 01 15\*:

Diese Abfallschlüssel sind im Positivkatalog der Terrag Konditionierungsanlage am Standort Kapiteltal enthalten. Gemäß den Annahmeregelungen müssen die Input-Abfallschlüssel der Konditionierungsanlage auch im Positivkatalog der Deponie Kapiteltal enthalten sein.

Hinweis zu den asbesthaltigen Abfällen AVV 06 13 04\*, 10 13 09, 17 06 01\*, 17 06 05\*: Für asbesthaltige Abfälle ist die Ablagerung in einem Monobereich vorgesehen.